



## Kontaktpersonennachverfolgung

Sehr geehrter Besucher!

Danke, dass Sie sich sofort bei Auftreten der Symptome (grippeähnliche Symptome mit Fieber; trockener Husten mit Fieber und Kurzatmigkeit; Halsschmerzen; Atembeschwerden; ev. Erbrechen, Übelkeit, Schwindel) zum Präventionsbeauftragten vor Ort begeben und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des COVID-19 Virus leisten.

**Bitte kontaktieren Sie umgehend die Telefonnummer 1450, um über die weitere Vorgehensweise Bescheid zu wissen.**



Bei Personen mit COVID-Symptomatik wird der angeordnete Test vom Roten Kreuz durchgeführt und ist in diesem Fall **kostenlos**. Sie sind **verpflichtet, in Quarantäne zu bleiben, bis das Ergebnis des Tests vorliegt** (voraussichtlich max. 48 Stunden) und Sie weitere Anweisungen der Gesundheitsbehörde erhalten. Bei einem positiven Ergebnis, d.h. bestätigter COVID-19 Infektion, muss die Gesundheitsbehörde bei jedem Einzelfall individuell entscheiden und dies kann sein:

- **Besucher begibt sich unverzüglich in Heimquarantäne**
- **Besucher muss bei schwerwiegenden Symptomen ins Krankenhaus**

Eine **wichtige Maßnahme gegen Covid-19** ist das **Contact-Tracing** (Rückverfolgung von Infektionsketten), die Nachverfolgung der Kontakte um mögliche Infizierte rasch zu isolieren und damit die Infektionsketten zu unterbrechen. Um die Erhebung der Gesundheitsbehörde zu beschleunigen ist es sehr unterstützend, sich Gedanken zu machen, mit welchen Personen Sie in den letzten 48 Stunden Kontakt hatten. Die Einschätzung der individuellen Situation des Geschehens bzw. der Kontakte erfolgt durch die zuständige Gesundheitsbehörde vor Ort auf Basis der vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz behördlich festgelegten Vorgangsweise zur Kontaktpersonennachverfolgung.

Herzlichen Dank!



### Wer sind Kontaktpersonen?

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem COVID-19-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (kontagiöser Kontakt): **Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn** (Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn.

### Kontaktpersonen sind z.B.:



- Personen, die im Familienverbund eines COVID-19-Falls angereist sind (gemeinsamer Haushalt)
- Personen, mit denen man sich ein Zimmer teilt
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem COVID-19-Fall hatten
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Gespräch aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen)
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von bis zu zwei Metern Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten, z.B. am gemeinsamen Tisch im Speisesaal sitzen
- Arbeitskollegen am selben Arbeitsumfeld
- Bei der Anreise mit der Bahn: Passagiere, die im Umkreis von zwei Sitzplätzen zu einem Covid-19 Fall gesessen sind